

## Antworten zu Fragen zum neuen Gesamtausschuss

August 2011

*Angelika Knapic: Früher gab es einen Beirat für MAV-Fortbildung.*

*Am 30. September 2011 ist in Bonn die Wahl des ERSTEN Gesamtausschusses in der EKfR.*

**Was ändert sich? Nur die Begrifflichkeit?**



### **Hannelore Morgenstern**

Der Gesamtausschuss/GA ist das Sprachrohr und der „Anwalt“ für die 87.200 Beschäftigten bei Kirche & Diakonie gegenüber der Landessynode und ihrer Geschäftsführung in allen Fragen, die die Beschäftigten in Verbindung mit der Mitbestimmung betreffen. Zudem ist er die Vernetzungszentrale für die Mitarbeitervertretungen/MAV in 755 Gemeinden, Kirchenkreisen, Verbänden und in ca. 2.000 diakonischen Einrichtungen. Bei zukünftigen Äußerungen des GA wird er hoffentlich nicht mehr in die Schranken von begrenzter Zuständigkeit verwiesen, auch wenn er Grundsätze und Entwicklungen im Arbeitsrecht kommentiert. Denn wer sonst kann für die Gesamtheit der Beschäftigten sprechen?

*Knapic: Was kann denn so ein Gesamtausschuss entscheiden bzw. bewirken?*

### **Morgenstern:**

Als Aufgaben nennt das Mitarbeitervertretungsgesetz Beratung, Unterstützung und Information der MAV bei ihrer Aufgabenerfüllung sowie Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen MAV sowie die Förderung von MAV-Fortbildung. Das zeigt, dass der GA wenig entscheidet. Er wird beraten, Gehör verschaffen und die Aktiven jeden Tag ein bisschen fitter machen. Über die Vergabe der Fördermittel für MAV-Schulungen und Tagungen und die Schulungen in Eigenregie entscheidet der GA. Auch die Vertretung in anderen Gremien gehört dazu: wie die EKD-weiten MAV-Zusammenschlüsse, der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss. Er wird eintreten für das Vorschlagsrecht zur Besetzung der MAV-Schlichtungsstelle (Dienstnehmerseite, Vorsitz und Stellvertretung). Er wird auch fragen, ob die Versicherten im Verwaltungs- und Aufsichtsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse zukünftig auch vom GA vertreten werden könnten.

*Knapic: Wie viele Menschen werden gewählt?*

### **Morgenstern:**

15 MAV-Mitglieder aus kirchlichen und diakonischen Dienststellen.

Es ist absehbar, dass die MAV der Diakonie stärker vertreten sind, da im Vorfeld keine refinanzierte Freistellungsregelung erreicht werden konnte. Dadurch sind die MAV-Mitglieder der verfassten Kirche leider schon strukturell benachteiligt.

*Knapic: Was erhoffen Sie sich persönlich von dieser Neuerung?*

### **Morgenstern:**

Ich erwarte, dass eines Tages, die Leitung(en) – hier speziell die Landessynode – ihre MAV wirklich als mitleidendes Organ anerkennen und zu Rate ziehen; dazu wäre das Gastrecht und gelegentliche Rederecht notwendig. Ich hoffe, dass es dem GA gelingen wird, sich in die großen Veränderungsprozesse so einzumischen, dass allmählich die Beteiligungskultur für den Diskurs mit Großgruppen eine wird, die diesen Namen verdient. Derzeit laufen die Einführung des neuen Kirchlichen Finanzwesens, die Diskussion über „Kirchliche Personalplanung auf Kirchenkreisebene“ und Verwaltungsstrukturreform an den Beschäftigten vorbei – obwohl sie, die sie die tägliche Arbeit leisten, hautnah betroffen sind. Bessere Beteiligung verursacht zweifelsohne mehr Arbeit; als Erfolg winkt jedoch größere Identifikation.

*Knapic: Wie halten es denn die anderen Landeskirchen? Gibt es dort auch Gesamtausschüsse?*

**Morgenstern:**

Die „Mutter“ aller Mitarbeitervertretungsgesetze, also das MVG-EKD, sieht die Bildung eines Gesamtausschusses schon immer vor. Allein einige Gliedkirchen entschieden anders. Ab Herbst 2011 wird es noch drei Landeskirchen (Bayern, Lippe, Westfalen) ohne GA geben.

*Knapic: Wenn Sie jemandem das Wort „Mitarbeitervertretung“ erklären müssen, was sagen Sie dann?*

**Morgenstern:**

Mitbestimmung macht aus Betroffenen Beteiligte – zu dem Fazit kam Prof. Heinz Briam, Leiter der Mitbestimmungskommission der Bertelsmann- und Böckler-Stiftung 1998<sup>i</sup>. Sie ist also genuiner Bestandteil unserer Struktur auf Gegenseitigkeit, wie die Autoren Beyer und Nutzinger das Konzept der Dienstgemeinschaft charakterisierten.<sup>ii</sup> Die MAV achtet darauf, dass Kolleginnen und Kollegen durch die Leitungen und Vorgesetzten nach Recht und Billigkeit behandelt werden und dass die Beschäftigten ihren vertraglichen Pflichten nachkommen.

Die sorgfältige Umsetzung der Mitbestimmungs- und Arbeitsrechte weist ihr dabei den Weg. Und außerdem: Erinnere Dich an Deine Wünsche nach Beteiligung seit Schülerzeiten.

*Knapic: Wie hat sich die Arbeit in der Mitarbeitervertretung im Laufe der Zeit verändert? Gab es früher andere Schwerpunkte?*

**Morgenstern:**

Das ist schwer und nur differenziert zu beantworten. Bei der verfassten Kirche trifft man immer noch auf die MAV, der elementare Rechte vorenthalten werden (Fachbücher, Internetzugang, ein fremder Gastredner bei der Mitarbeiterversammlung). Andererseits lässt manche MAV die Dinge laufen, auch um der vermeintlich guten Beziehungen zum Vorgesetzten willen; auf die notwendige Zeit für Fortbildung besteht sie nicht. Wohl alle MAV-Mitglieder kennen inzwischen Worte wie „Betriebsübergang“ oder „Leiharbeit“. Die Zahl der Gemeinden ohne MAV nimmt zu, nachdem die Kindertagesstätten ausgegliedert wurden.

Die MAV in der Diakonie haben ihre blauen Wunder erlebt durch die *Ökonomisierung des Sozialen Sektors*, der auch auf Kosten der Beschäftigten von staten geht. Sie haben gelernt, Wirtschaftsfragen mit zu bedenken; sie mussten befristeten Gehaltskürzungen zustimmen. Allerdings steht immer noch die große Gemeinschaftsaktion von Leitungen und Beschäftigten bei Kirche und Diakonie aus, womit menschenwürdige Konditionen für das Arbeiten und die Fürsorge wieder hergestellt werden.

Auf landeskirchlicher Ebene haben die Beratungen über das Arbeitsrecht zugenommen; zunächst geht es dabei ums Verstehen; dann ums Vermitteln und schließlich die Diskussion zur Meinungsbildung in der Breite der MAV. Die Mehrzahl der derzeit Aktiven spricht sich inzwischen für einen Tarifvertrag anstelle der kicheneigenen Arbeitsrechtssetzung aus, nicht in der Hoffnung auf mehr Gehalt, sondern auf mehr Unabhängigkeit und gleiche Rechte, wie sie in der sonstigen Arbeitswelt gelten.

*Knapic: Was sollte jeder und jede über eine Mitarbeitervertretung wissen?*

**Morgenstern:**

Alle sollten die Kontaktdaten der MAV immer zur Hand haben; eigentlich gehören sie auf die Telefonlisten. Die MAV ist nach allem zu fragen, was Mitbestimmungs- und Arbeitsrechte betrifft; die Antwortsuche macht alle Beteiligten schlauer. Im Falle von Veränderungen in den Abläufen und Anforderungen ist ein Gang zur MAV angesagt, um Recht und Billigkeit zu klären. „Nicht ohne meine MAV!“, ist die Devise.

**Morgenstern:**

**Und noch ein paar Gedanken zur Fortbildung**, die Teil meiner Aufgaben als Bildungsreferentin ist. Zunächst gilt der Grundsatz, dass Wissen ist nötig und unser Recht, um unabhängig(er) zu leben und handeln. Jede Grund- und Aufbauschulung und jede noch so kleine Fortbildung zum MVG oder BAT-KF und sonstigem Arbeitsrecht macht uns selbständiger in der Beurteilung, schafft mehr Bewegungsraum. So etwas braucht die Freiheit eines Christenmenschen.

Jede Zusammenkunft von MAV-Leuten zum Austausch über unsere, spezifischen Sachfragen macht uns klüger und öffnet unseren Horizont über den Dienststellen-Tellerrand. Selbst wenn nur dabei heraus käme, dass andere es auch schwer haben oder gar dass wir selbst im Vergleich zu anderen MAV-Leuten es noch leicht haben, auch das hilft, stärkt, schafft Heimat im Club der Gleichbetroffenen; allein dafür lohnt sich der gemeinsame Abend zwischen zwei Fortbildungstagen und die Teilnahme an der Regio-MAV. Die gelegentlich praktizierte Selbstbeschränkung beraubt uns nicht nur der Kompetenzerweiterung, sie behindert auch unsere, persönliche Entwicklung. Und ein zu viel an Wissen gibt es nicht! Deshalb ermutigen wir alle MAV-Mitglieder ihre vier Wochenrecht auf Fortbildung (§ 19 Abs. 3, § 30 MVG) voll auszuschöpfen. Wenn die Angebote nicht die passenden sind, dann fordern sie andere Angebote ein – auch vom Gesamtausschuss.

Hannelore Morgenstern-Przygoda  
**Vorsitzende im Landeskirchlichen Beirat**  
**Sprecherin der AG Fortbildung**  
**Vorsitzende der Regio-MAV Köln**

---

<sup>i</sup> Siehe: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/en/media/Abschlussbericht1.pdf>

<sup>ii</sup> Heinrich Beyer, Hans G. Nutzinger, Erwerbsarbeit & Dienstgemeinschaft, SWI-Verlag Bochum 1991